99020029109000, 99020029109000

Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/405724442/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020029109000, 99020029109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Berechtsamtsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Baubeschränkungsgebiet, Bergwerkseigentümer, Tonbelehnungen, Bodenschatz, Berechtsamswesen, Bergrecht, Bodenschätze, Bergbaugenehmigung, Berechtsame, Belehnungen, Konzessionen, bergfreie Bodenschätze, Konzessionsfläche, Muthung, Gewerkschaften nach Altem Recht, Altes Recht, Bergwerkseigentum, Rohstoffe, Längenfelder, Berggrundbuch, Alte Rechte, Umweltinformation,

Modul	Sachverhalt
	Bergbauberechtigungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__76.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__76.html
Teaser	Wenn Sie im Bergbau Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte erhalten möchten, können Sie das bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Sie können Einsicht in ein Berechtsamsbuch oder eine Berechtsamskarte erhalten. Dazu müssen Sie bei der Landesbehörde ein berechtigtes Interesse nachweisen. Wenn Ihnen die Einsicht gestattet wurde, können Sie außerdem Auszüge fordern und diese beglaubigen lassen. Wenn Sie kein berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie in Bezug auf die Bergbauberechtigung nur Angaben erhalten über • Inhaber, • Felder, auf die sich die Bergbauberechtigung bezieht, • Datum der Beantragung und der Erteilung, • Laufzeit sowie • Bodenschätze.

Modul	Sachverhalt
	Über Bergbauberechtigungen wird geregelt und kontrolliert, welche Betriebe in einem bestimmten Gebiet bergfreie Bodenschätze erkunden und abbauen dürfen. Das Gebiet, auf das sich die Berechtigung bezieht, ist über Tage flächenmäßig begrenzt und erstreckt sich bis in die "ewige Teufe", also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt. Berechtsamsbuch: Das Berechtsamsbuch gibt den aktuellen Stand aller Bergbauberechtigungen, auch Konzessionen, Muthungen oder Berechtsame genannt, wieder. Zu den Berechtigungsarten gehören • Erlaubnisse, • Bewilligungen, • Bergwerkseigentum sowie • die ehemals verliehenen Berechtsame (“Alte Rechte“). Urkunden, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind von der Einsicht ausgeschlossen. Berechtsamskarte: Auf der Berechtsamskarte sind die Felder aufgezeigt, auf die sich die Bergberechtigungen aus dem Berechtsamsbuch beziehen. Auch Veränderungen dieser Felder und Baubeschränkungsgebiete werden gekennzeichnet. Bei den “Alten Rechten“ handelt es sich um vor 1990 erteilte beziehungsweise verliehene Bergbauberechtigungen. Das Bergwerkseigentum ist nach “Altem Recht“ unbefristet und kann vererbt, verkauft und beliehen werden, es muss keine Förder- oder Feldesabgabe bezahlt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Bei Einsicht in allgemeine Informationen des Berechtsamsbuches oder der Berechtsamskarte brauchen Sie keinen Nachweis erbringen. • Für Einsicht in bestimmte, nicht allgemeine Informationen müssen Sie ein berechtigtes Interesse

Modul	Sachverhalt
	an der Einsicht in das Berechtsamsbuch und die Berechtsamskarte nachweisen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Einsicht online über die Plattform „BergPass“ oder bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Einsicht online beantragen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie ein ELSTER Unternehmenskonto oder eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. Einsicht bei der Bergbehörde beantragen: • Kontaktieren Sie Ihre zuständige Behörde und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab. • Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird Sie die Behörde kontaktieren. • Sie erhalten die Auskunft oder einen ablehnenden Bescheid je nach Antragsverfahren online über die Plattform „BergPass“ oder per Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bergbau Berechtsamsbuch und Berechtsamskarte Einsicht gewähren • Das Berechtsamsbuch gibt den aktuellen Stand aller Bergbauberechtigungen wieder. • Die Berechtsamskarte zeigt die Ausdehnung der Konzessionsflächen unterschieden nach den Bodenschätzen • Bei der zuständigen Behörde kann Einsicht in das Berechtsamsbuch und die Berechtsamskarte beantragt werden. • allgemeine Informationen können ohne berechtigtes Interesse herausgegeben werden, beispielsweise: Inhaber, Felder, auf die sich die Bergbauberechtigung bezieht, Datum der Beantragung und der Erteilung, Laufzeit sowie Bodenschatz eingesehen werden. • für den Antrag auf Einsicht in Berechtsamsbuch und Berechtsamskarte müssen Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen • von der Einsicht ausgeschlossen: Urkunden, die Geschäfts oder Betriebsgeheimnisse enthalten • Zu den Berechtigungsarten gehören: Erlaubnis Bewilligung Bergwerkseigentum sowie die vor Einführung des Bundesberggesetzes verliehenen Berechtsame (Alte Rechte) • Beantragung über Online-Portal „BergPass“ oder formlos direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Kosten: variabel • zuständig: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Ansprechpunkt	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in das Berechtsamsbuch oder die Berechtsamskarte im Bergbau beantragen, Requesting access to the mining rights register or the mining rights map